Artikel vom 22.06.2026 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 05:51 Uhr

Online: https://spargel-erdbeerprofi-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/natur-kennt-keine-stechuhr-zvg-fordert-umsetzung-der-wochenhoechstarbeitszeit/

Natur kennt keine Stechuhr: ZVG fordert Umsetzung der Wochenhöchstarbeitszeit



Foto: Scheel

Der Zentralverband Gartenbau (ZVG) fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag angekündigte Umstellung von der täglichen Höchstarbeitszeit auf eine Wochenhöchstarbeitszeit endlich vollständig gesetzlich umzusetzen. Die laufende Gartensaison verdeutlicht erneut, dass starre tägliche Arbeitszeitgrenzen den betrieblichen Anforderungen vieler Gartenbaubetriebe nicht gerecht werden.

„Der Gartenbau arbeitet mit der Natur, nicht gegen sie. Wetterlagen, Erntefenster und saisonale Arbeitsspitzen lassen sich nicht auf eine starre tägliche Arbeitszeit begrenzen“, betont die stellvertretende ZVG-Generalsekretärin Annette Weißenborn. Die europäische Arbeitszeitrichtlinie ermögliche bereits eine Orientierung an der Wochenarbeitszeit. Deutschland sollte diesen Spielraum endlich nutzen.

Der ZVG sieht in einer Wochenhöchstarbeitszeit einen wichtigen Beitrag zu einer modernen und flexiblen Arbeitswelt. Sie schafft mehr Spielraum für Betriebe und Beschäftigte gleichermaßen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten Arbeitszeiten flexibler gestalten und damit Beruf, Familie und persönliche Bedürfnisse besser miteinander vereinbaren. Gleichzeitig würden Betriebe in die Lage versetzt, auf wetterbedingte und saisonale Anforderungen angemessen zu reagieren.

Darüber hinaus fordert der Verband praxistaugliche Ausnahmeregelungen bei Ruhezeiten. Gerade während kurzfristiger Arbeitsspitzen, etwa in Ernte- oder Pflanzphasen, müssen zeitlich begrenzte Abweichungen möglich sein, ohne den Arbeits- und Gesundheitsschutz grundsätzlich infrage zu stellen. Dies gilt insbesondere in Zeiten zunehmender Hitze. Bei hohen Temperaturen ist es sowohl für die Beschäftigten als auch für die Qualität des Erntegutes sinnvoll, Arbeiten verstärkt in die kühleren Morgen- und Abendstunden zu verlagern. Starre Vorgaben zu Ruhezeiten stehen einer solchen Anpassung jedoch entgegen und wirken damit in der Praxis kontraproduktiv.

Quelle: ZVG